

Schaubild A4.3-1: Ausbildungsanfänger/-innen und andere Arten von Neuabschlüssen, Bundesgebiet 2010

A Ohne vorherige duale Berufsausbildung

Ausbildungsanfänger/-innen

Neuabschlüsse **ohne vorherige duale Berufsausbildung** (teilweise mit vorher nicht absolvierter Berufsausbildung gemeldet, allerdings geringe Verkürzung; manche Vertragswechsler waren im gleichen Kalenderjahr oder im Vorjahr Anfänger/-innen. Aufgrund der Neuabschlussdefinition wurden sie mit dem Erstvertrag jedoch nicht zu den Neuabschlüssen gezählt. Die Wechsler mit geringer Verkürzung müssen deshalb auch zu den Anfängern gezählt werden, da sie ansonsten nie als Anfänger/-innen gezählt würden).

B Mit vorheriger dualer Berufsausbildung

B1 Mit vorheriger dualer Berufsausbildung, die erfolgreich absolviert wurde

B1.1 Anschlussverträge

mit Anrechnung einer zuvor absolvierten zweijährigen Berufsausbildung (Fortführung entsprechend Ausbildungsordnung)

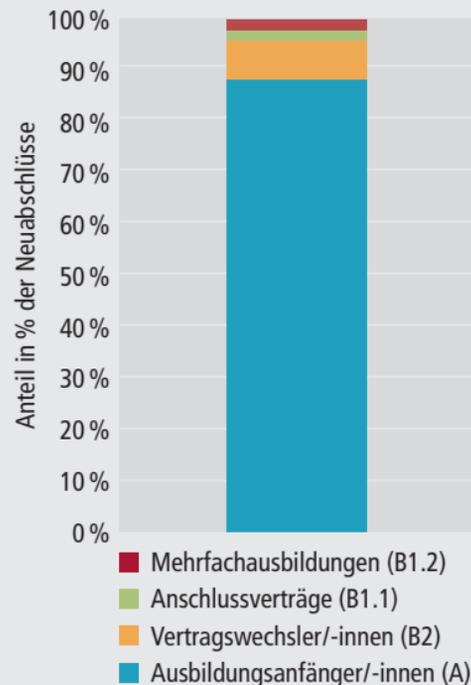
B1.2 Mehrfachausbildungen

kein Anschlussvertrag

B2 Mit vorheriger dualer Berufsausbildung, die nicht erfolgreich beendet wurde

Vertragswechsler/-innen

Betriebs- und/oder Berufswechsler, die im Kalenderjahr oder im Herbst des Vorjahres nicht auch Anfänger/-innen waren (teilweise ohne diese Vorbildung gemeldet, allerdings hohe Verkürzung ohne sonstigen potenziellen Verkürzungsgrund)



Quelle: Individualdatensatz des BIBB auf Basis der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Berichtsjahr 2010; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung